

Infektionsschutzkonzept

vom 03.08.2021

gemäß 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

1. Vorbereitung des Gottesdienstes / Zusammenkünfte

1.1 Hygiene-Personal

Zur Vorbereitung und Durchführung der Zusammenkünfte wird folgendes Personal benötigt, das

Verantwortlicher für Mittelbeschaffung: Christoph Rüttgers

Verantwortlicher für Anmeldung + Bestuhlung: Viktor Slischewski

Verantwortlicher für Hygiene an dem Tag: Viktor Slischewski

Verantwortliche für das Lüften: Julia Kallina, Viktor Slischewski

Ordner im Gebäude: Tanja und Viktor Slischewski

Einlasspersonal / Reinigungspersonal zwischendurch und danach: Tanja Slischewski/ Julia Kallina

1.2 Hygiene-Ausrüstung

Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe werden unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn am Eingang so bereitgelegt, dass Personen bei Bedarf gut darauf zugreifen können. Für die Toiletten werden **Handseife, Papierhandtücher, Handdesinfektionsmittel** besorgt sowie **Flächendesinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt, damit die **Toiletten vor jedem Gebrauch desinfiziert werden können** und.

Ein **Verantwortlicher ist für die Einhaltung der Hygiene** zuständig. Er organisiert und informiert das Team, dass zur Umsetzung dieses Konzeptes notwendig ist.

1.3 Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die Abstände von 1,5 Metern im Raum gemäß der aktuellen Verordnung grundsätzlich eingehalten werden können, sollen sich **interessierte Personen zur Teilnahme am Gottesdienst zuvor anmelden.** (What's App / E-Mail / Telefon). Die Kontaktinformationen dazu sind der Homepage www.freiebaptisten.de zu entnehmen

Die Interessierten werden **in geeigneter Weise vorab über die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Bedingungen informiert:**

1. Personen dürfen **NICHT** an Zusammenkünften teilnehmen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben, und dass bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist.
2. Begrüßung durch Handreichung /Umarmung in und auch vor dem Gebäude soll unterbleiben.
3. Das **Gebäude darf nur mit einer Mund/Nasen Maske betreten werden**, die gemäß der aktuellen Verordnung zu tragen sind . Wenn jemand eine solche Maske nicht dabei hat, stehen am Eingang entsprechende Masken zur Verfügung
4. Auch im Gebäude muss der Abstand zu den Personen von anderen Haushalten eingehalten werden, auch wenn eine Maske getragen wird. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, die gemäß aktueller Verordnung für 3 G Besucher abgehalten werden.
5. Beim Verlassen des Gebäudes sollen **keine Ansammlungen** gebildet werden, die gegen die allg. Verordnungen verstoßen und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
6. Mache nicht deine Einstellung zum Maßstab für die anderen - egal ob Du es lockerer oder strenger siehst.

1.4 Festlegung der Plätze bei Gottesdiensten / Zusammenkünften

Bei Gottesdiensten/ Zusammenkünften wird gemäß der Anmeldungen die Bestuhlung vorbereitet, so dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können und die Stühle dürfen von Gottesdienstbesuchern nicht verschoben werden. Nur die Ordner können die Stühle, gemäß den Hygienevorschriften dieses Konzepts, verstellen.

- Stühle werde so aufgestellt, dass **zwischen zwei Haushalten ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt ist**. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, die die gemäß aktueller Verordnung für 3 G Besucher abgehalten werden.

Vor Beginn der Zusammenkunft wird am Eingang mit dem notwendigen Abstand von 1,5 Metern **von einer Person überprüft, wer angemeldet ist und daher auf jeden Fall hereingelassen werden darf**, damit die maximal zulässige Anzahl von Personen im Raum nicht überschritten werden kann. Gäste, die nicht angemeldet sind, können bei freien Plätzen ihren Namen und Ihre Adresse mit Telefonnummer hinterlassen, damit sie an den jeweiligen Zusammenkünften teilnehmen können.

2. Einlass

2.1 Eingang

Vor dem Eingang sind entsprechende **Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m beim Anstehen anzubringen**. Die Eingangstür wird durch eine Person geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Der Türöffner wird von der Tür um 1,5 Meter zurücktreten und dann die Leute einlassen. Am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt, damit jeder Besucher vor Betreten der Räumlichkeiten die Hände desinfizieren kann.

2.2 Einlasskontrolle an den Eingängen und Einnahme der Plätze

1. Eine **Person am Eingang (Einlassordner) stellt sicher, dass zunächst nur angemeldete Personen gemäß der Bestuhlung hereingelassen werden**. Bei Gästen notiert dieser Ordner die Kontaktdaten zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Der Ordner selbst darf keiner Risikogruppe angehören und muss Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.
2. Ein Einlassordner kontrolliert auch, dass die Gottesdienstbesucher **beim Eintritt in das Gebäude sowie während der gesamten Veranstaltung Mund-Nase-Bedeckung tragen sowie die Abstände einhalten**. Ebenso kontrolliert er, welche Personen genesen und geimpft sind.
3. Dabei kontrolliert der Einlassordner auch, dass sich jeder Besucher zunächst die Hände desinfiziert an den angebotenen Möglichkeiten.
4. Während des Gottesdienstes muss ein Ordner am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass **keine weiteren, Personen die Gemeinde betreten** wenn die Höchstzahl der Gottesdienst-/ Zusammenkunftsteilnehmer gemäß der obigen Verordnung erreicht ist.

3. Gottesdienst- / Zusammenkunftsablauf

3.1. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

- Während der gesamten Versammlung kann die Nase- Mund Schutzmaske abgelegt werden, wenn sich alle Personen an ihren festen, zugewiesenen Plätzen befinden. Für Kinder gelten im Gottesdienst die allg. Regelungen der Verordnung ihres Alters.
- Ein Ordner wird dafür sorgen, dass Toilettengänge unter Beachtung der o.g. Vorschriften stattfinden
- Musikinstrumente werden unter Einhaltung des Mindestabstands, untereinander, eingesetzt

- Mikrofone, die mehrere Personen gebrauchen, werden nur am Stativ benutzt. Ansteck-Mikrophone werden nur von einer Person pro Gottesdienst gebraucht und vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- Das Rednerpult ist nach Gebrauch jeweils zu desinfizieren
- Der Gottesdienstraum wird alle 30 min durch Öffnen der Fenster auf beiden Seiten gelüftet, damit ein vollständiger Austausch der Luft erfolgen kann.

3.2. Hygienevorgaben während abgetrennter Gruppenstunden

Sofern eine Veranstaltung oder das Treffen einer Gruppe in einer abgetrennten Gebäudeeinheit stattfindet, die nur für 3 G Besucher ist, so gelten dort die allgemeinen Regeln wie Maskenpflicht und Abstand halten etc. nicht zwingend, sollten aber in der Veranstaltung oder Gruppe eingehalten werden, sofern eine Person es wünscht.

3.3. Abendmahl (falls durchgeführt)

Auch während des Abendmahls sind zu jedem Zeitpunkt die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen weiteren Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.).

Die Gefäße für den Saft und Brot für die Mahlfeier werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet. Brot und Saft werden im Raum so positioniert (Fensterbänke/ Tisch in der Mitte), dass sich die Teilnehmer Brot und Saft jeweils einzeln holen können, ohne dass der Mindestabstand verletzt wird.

4. Verlassen der Gemeinde

- Nach dem Ende des Gottesdienstes wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in und vor der Gemeinde keine Ansammlungen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind.
- Ein Ordner wird Anweisungen zum ordnungsgemäßen Verlassen mit Nase- Mund Schutzmasken geben und dies beaufsichtigen.
- Die Teilnehmer müssen unter Berücksichtigung dieser Anweisungen die Gemeinde nach und nach durch den dafür vorgesehenen Ausgang unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen.
- Die Ausgangstür muss geöffnet sein, damit niemand beim Verlassen den Türgriff anfassen muss.
- Beim Verlassen sollen die Hände noch einmal desinfiziert werden.

5. Reinigung

- Sämtliche Einweggegenstände (Mundschutz, Handschuhe, Abendmahlbecher etc.) müssen unverzüglich entsorgt werden.
- Nach dem Gottesdienst sind die Möbel und Klinken bis zur nächsten Zusammenkunft gründlich zu reinigen.
- Auch die Toiletten müssen gereinigt und desinfiziert werden.

Infektionsschutzkonzept der Freien Baptistengemeinde Ingolstadt

Ingolstadt 03.08.2021

Christoph Rüttgers